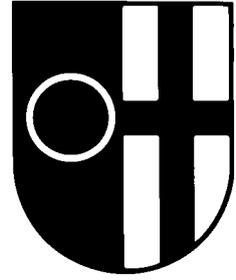


# Amtsblatt der Stadt Datteln



58. Jahrgang

06. Januar 2023

Nr. 1

## Inhalt:

1. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln
2. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

## Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Frau Janine Schmidt, Zeisigweg 11A, 45711 Datteln, wurde am 19.05.2021 als Ratsnachfolgerin von Herrn Frank Gollnick festgestellt. Frau Schmidt hat unwiderruflich erklärt, dass sie auf ihr Mandat im Rat der Stadt Datteln mit Ablauf des 31.12.2022 verzichtet.

Als Nachfolgerin für Frau Schmidt habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der CDU-Fraktion mit Wirkung vom 01.01.2023 Frau Jutta Faltin, Im Brauck 2, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Frau Faltin als Nachfolgerin im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.21, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 03.01.2023



Dora  
Bürgermeister  
- Wahlleiter -

## Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 wurde Herr Mohamed Vermeer in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Herr Vermeer hat unwiderruflich erklärt, dass er auf sein Mandat im Rat der Stadt Datteln mit Ablauf des 31.12.2022 verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Vermeer habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der Fraktion WG Die Grünen mit Wirkung vom 01.01.2023 Herrn Lars Daniel Toschke, Mahlerstraße 46, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Herrn Toschke als Nachfolger im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.21, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 03.01.2023



Dora  
Bürgermeister  
- Wahlleiter -